



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 04.09.2008
-----------------------------	---	---

10. Bebauungsplan Nr. 126 M  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 12.12.2007 auf Empfehlung der Bezirksregierung Köln die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Niederkassel für den Bereich Moselstraße im Ortsteil Mondorf beschlossen. Die Bezirksregierung fordert noch- obwohl der Bebauungsplan bereits aufgehoben ist – die Darstellung der Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan heraus zu nehmen. Durch die Herausnahme der Wohnbaufläche aus dem Flächennutzungsplan sind generell bauliche Anlagen planungsrechtlich nicht möglich.

Angrenzend zum Änderungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes sind zwei Werften ansässig. Die Firmeninhaber einer Werft haben zwischenzeitlich den Wunsch auf eine Erweiterung des bestehenden Werftbetriebes geäußert. Es haben mehrere Gespräche zwischen den Stadt und den Werftbetreibern stattgefunden, wobei sich herausgestellt hat, dass eine Erweiterung entlang des Rheins nicht möglich ist, sondern nur eine Vergrößerung des Betriebes in östlicher Richtung (über die Moselstraße hinaus) betrieblich sinnvoll erscheint. Unter Berücksichtigung dieser Planung wird eine Umlegung der Moselstraße um die neu geplante Erweiterung einer Betriebshalle erforderlich.

Diese Erweiterungsmöglichkeit wurde mittlerweile mit der Bezirksregierung Köln erörtert, mit dem Ergebnis, dass das Planungsrecht nur durch einen Bebauungsplan gesichert werden kann.

Die Werftbetreiber haben hinsichtlich der Durchführung des Bauleitplanungsverfahrens ein Planungsbüro beauftragt.

Der Verwaltung wurde von Seiten der Betriebsinhaber ein Entwurf vorgelegt, aus dem die Erweiterung der Betriebshalle sowie die geplante Straßenführung ersichtlich ist.

Hinsichtlich des Aufstellungsbeschlusses ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 M gemäß § 2 Abs.1 BauGB für den Bereich Moselstraße im Ortsteil Mondorf entsprechend dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan.



Stadt  
Niederkassel

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0